



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Bundesratsinitiative zu Bürokratieabbau

Vorbemerkung des Fragestellers:

Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen hat in den vergangenen Monaten mehrfach eine Bundesratsinitiative zum Thema Bürokratieabbau angekündigt, so zum Beispiel im Rahmen des Berichts der Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Drucksache 20/1138 oder in der Fernsehsendung Markus Lanz am 13. September 2023^[1].

[1]<https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-13-september-2023-100.html>.

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan der Landesregierung für die angekündigte Bundesratsinitiative mit Vorschlägen für Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus? Bitte um Darstellung des gesamten Zeitplans seit Beginn des Prozesses zur Erarbeitung der Bundesratsinitiative.

Antwort:

Der Mittelstandsbeirat hat am 3. Mai 2023 in seinem Beschluss zum Bürokratieabbau auf Initiative des Wirtschaftsministers 31 Entlastungsvorschläge benannt und den Wirtschaftsminister gebeten, diese weiterzuverfolgen. Die Vorschläge wurden zunächst im Wirtschaftsministerium geprüft; dabei erwies sich nicht jeder Vorschlag als geeignet für die Bundesratsinitiative. In Abstimmung mit der jeweils vorschlagenden Institution wurde danach entschieden, welche der benannten Vorschläge für die Bundesratsinitiative weiterverfolgt werden sollten. Anschließend folgte eine intensive inhaltliche Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ressorts, die derzeit noch andauert.

Der Entwurf der Bundesratsinitiative zum Bürokratieabbau soll dem Kabinett im Dezember dieses Jahres zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Januar 2024 soll der Entschließungsantrag schließlich in den Bundesrat eingebracht werden.

2. Auf welcher Grundlage bzw. in welchem Verfahren werden die Vorschläge für die angekündigte Bundesratsinitiative zusammengetragen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die im Mittelstandsbeirat vertretenen Kammern und Verbände, konkret die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, die Handwerkskammer Schleswig-Holstein, der Unternehmensverband Nord, der Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein sowie Handwerk Schleswig-Holstein e. V. wurden gebeten, Bürokratieabbaumaßnahmen vorzuschlagen, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen entlasten.

3. Welche konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Bundesratsinitiative enthalten? Bitte einzeln auflisten und den jeweiligen angestrebten konkreten Nutzen erläutern.

Antwort:

Die Abstimmung innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Die konkreten Entlastungsvorschläge werden nach der im Dezember 2023 geplanten Kabinettsbefassung veröffentlicht werden.

4. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte für das Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV)? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Eckpunkte zum BEG IV werden grundsätzlich positiv beurteilt. Maßnahmen wie beispielsweise die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von zehn auf acht Jahre, die Abschaffung zahlreicher Schriftformerfordernisse oder das Zulassen elektronischer Lösungen u.a. bei der Allergenkennzeichnung sind geeignet, Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Den Eckpunkten ist aber auch zu entnehmen, dass nur wenige Entlastungsvorschläge der Spitzenverbände der Wirtschaft im BEG IV berücksichtigt werden sollen. Hier hat die Bundesregierung eine große Chance vertan.

5. Erfolgt vor Einbringung der Bundesratsinitiative ein Abgleich mit den Eckpunkten für das Bürokratieentlastungsgesetz (BEG B IV) und den dafür von Verbänden eingebrachten Vorschlägen, die öffentlich einsehbar sind, um unnötige Parallelarbeiten zu vermeiden? Wenn ja, wie wird mit den Erkenntnissen des Abgleiches verfahren? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Ein Abgleich mit den Eckpunkten des BEG IV ist erfolgt. Da für das BEG IV nur wenige Vorschläge aus der Wirtschaft berücksichtigt werden sollen, gibt es kaum Überschneidungen zu den schleswig-holsteinischen Vorschlägen, die sich auf eine Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen fokussieren. Auf Grund von zwei festgestellten Überschneidungen wurde entschieden, den Vorschlag zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen und den Vorschlag zur

Nutzung digitaler Lösungen für die Allergenkennzeichnung für die Bundesratsinitiative Bürokratieabbau nicht weiterzuverfolgen.

6. Plant die Landesregierung neben der Bundesratsinitiative ergänzend Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf Landesebene? Wenn ja, welche und wie sieht der Zeitplan hierfür aus? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung legt ein besonderes Augenmerk darauf, die Wirtschaft nicht mit unnötiger Bürokratie auf Landesebene zu belasten.

Die Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, das EU-Recht 1 zu 1 umgesetzt wird und kein „gold plating“ erfolgt, weil strengere und über die EU-Vorgaben hinausgehende Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen würden.

Bereits seit Jahrzehnten werden die Unternehmen in Schleswig-Holstein durch keine Statistiken belastet, die vom Landesgesetzgeber veranlasst wurden. Alle statistischen Berichtspflichten, die Unternehmen in Schleswig-Holstein erfüllen müssen, beruhen auf Bundes- und/oder EU-Recht.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturmaßnahmen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Um den Rechtsrahmen von einschlägigen Genehmigungsverfahren auf Beschleunigungspotenzial hin zu analysieren, führte die Landesregierung ein sog. Normenscreening Planungsbeschleunigung durch. Der Ergebnisbericht, welcher vornehmlich Planfeststellungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben oder für Projekte der Energieversorgung durch erneuerbare Energien in den Blick nimmt, wurde am 17. Oktober vom Kabinett beschlossen. Auf dieser Grundlage will die Landesregierung nun auf Landes- und Bundesebene die dort aufgezeigten Maßnahmen umsetzen.

Mit der stetig fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsleistungen baut die Landesregierung darüber hinaus aktiv bestehende Bürokratie ab. Dies zeigt, dass der Bürokratieabbau ein längerer Prozess ist, in dem fortwährend hinterfragt werden muss, wo und wie Bürokratielasten abgesenkt werden können.